

Sportförderkonzept

des TSC Astoria Karlsruhe e.V.

Stand Oktober 2017

Ziel des Sportförderkonzepts:

Durch die Möglichkeit der Förderung sollen erfolgreiche Einzelpaare (DTV - Standard und Latein) des TSC Astoria Karlsruhe finanziell unterstützt werden. Die nachstehenden Beträge unter Ziffer 1 sind Jahressummen.

1. Förderung nach Kaderzugehörigkeit

Zugehörigkeit zum:

Bundes A ,B, D, C Kader Entscheidung Vorstand

Landeskader 100,-

2. Generelle Aufstiege

Aufstieg in die nächst höhere Klasse 100,-

3. Meisterschaften

LM: Finale 50,-
2.-3. Platz 75,-
1. Platz 100,-

DP/GM/DM/ WDSF-Turniere: Semifinale 100,-

(DTV) Finale 150,-
2.-3. Platz 250,-

1. Platz Entscheidung Vorstand

4. Welt und Europameisterschaften Entscheidung Vorstand

5. nationale Turniere:

Blaues Band Berlin

Hessen tanzt Frankfurt

Dancecomp Wuppertal

Finale 50,-

2.-3. Platz 75,-

1 Platz 100,-

End-Turniere der TBW-Trophy Hgr./Hgr.II sowie Senioren

Finale 25,-

2.-3. Platz 50,-

1. Platz 75,-

Regelungen:

1. Die Obergrenze, die der Verein als Sportförderung insgesamt ausschüttet, wird jährlich im Rahmen des Haushaltsplanes festgelegt. Wird diese Grenze erreicht bzw. überschritten, so werden die Beträge nach Quoten aufgeteilt und anteilig an die Berechtigten ausbezahlt.
2. Damit ein Paar gefördert werden kann, muss es für den TSC Astoria Karlsruhe e.V. starten. Die Förderungsmöglichkeit beginnt ab Startbuchumschreibung.
3. Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt in der Regel am Ende eines Kalenderjahres. Hierzu muss von dem Paar unaufgefordert ein Nachweis über die im betreffenden Kalenderjahr erzielten Erfolge (Kopie Startbuch/Berufung in den Kader) erbracht werden.
4. Zum Stichtag 31.12. eines Jahres muss die Paarkonstellation noch bestehen. Es wird immer nur an das erfolgreiche Paar ausbezahlt, ein getrenntes Paar hat keinen Anspruch auf die Förderung.
5. Das Paar verpflichtet sich, dem Vorstand eine zeitnahe Meldung über den Erfolg zu machen, damit die Erfolge veröffentlicht werden können.
6. Die Kaderzugehörigkeit wird immer anteilig auf das Jahr gerechnet. D.h. ein Paar das im September eines Jahres in den Kader berufen wird, erhält am 31.12. dieses Jahres die

Kadersumme :12x4Monate.
7. Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen können durch den Vorstand durch einstimmigen Beschluss getroffen werden.